



## Dienstleistungen

Nachfolgend sind einige Dienstleistungen aufgeführt, welche die Gemeindeverwaltung Erlach oder weitere Ämter anbieten. Falls Sie ein anderes Anliegen haben, dürfen Sie gerne unser allgemeines Kontaktformular ausfüllen und uns Ihren Wunsch mitteilen.

### Abholung von Schnittgut

Die Gemeinde Erlach bietet pro Haushalt jährlich ein kostenloses Abholen von Schnittgut an, sofern der Umfang einem normalen jährlichen Rückschnitt entspricht.

Folgendes Material wird angenommen:

- Baumschnitt
- Christbaum
- Gehölzschnitt
- Heckenschnitt
- Strauchschnitt
- Zweige
- Äste

Material von 1cm - 10cm Durchmesser kann verarbeitet werden. Das bereitgestellte Schnittgut darf keine Wurzeln, Steine, Metallteile oder ähnliches enthalten.

Das Material sollte möglichst nahe an einem befahrbaren Weg in einer Richtung aufgeschichtet werden. Verschiedenes Material darf nicht durchmischt werden.

Bitte melden Sie sich im Voraus bei der [Gemeindeverwaltung Erlach](#).

### Preis

kostenlos im Umfang eines normalen jährlichen Rückschnitts

### Abmeldung bei der Einwohnerkontrolle

Sie verlassen unsere Gemeinde? Wir wünschen Ihnen für die Zukunft am neuen Wohnort alles Gute.

Damit wir Sie aus unserem Einwohner- und Steuerregister austragen können, müssen Sie sich bis zum effektiven Wegzugstag am Schalter der Gemeindeverwaltung Erlach bei der [Einwohnerkontrolle](#) abmelden. Wenn



Sie das Schweizerbürgerrecht besitzen, benötigen wir entweder Ihren Niederlassungsschein oder Ihren Aufenthaltsausweis.

Wenn Sie eine andere Staatsbürgerschaft besitzen, benötigen wir von Ihnen den aktuellen Ausländerausweis.

Die Abmeldung aus unserer Gemeinde ist gratis. Schweizerinnen und Schweizer haben anschliessend 14 Tage Zeit, um sich in der neuen Wohnsitzgemeinde anzumelden. Bei Personen anderer Staatsbürgerschaften beträgt die Frist 8 Tage.

### **Abwasserentsorgung**

Wir sorgen durch Planung, Bau und Instandhaltung der Entwässerungsanlagen dafür, dass das Abwasser aus den Haushalten und Betrieben via Kanalisation zur Abwasserreinigungsanlage gelangt und dort gereinigt wird. Die Finanzierung erfolgt über den Bezug von Entwässerungsgebühren. Falls Probleme bei der Entwässerung Ihrer Liegenschaft bestehen, wenden Sie sich bitte an uns.

### **Gemeindeverband ARA Erlach**

Der Gemeindeverband ARA Erlach besteht aus den Gemeinden Erlach, Tschugg und Vinelz.

Der Verband bezweckt den Bau, Betrieb und Unterhalt einer gemeinsamen Abwasserreinigungsanlage, von Hauptsammelkanälen, Regenüberlaufbecken und Pumpwerken.

### **Kontakt**

Gemeindeverwaltung Vinelz, Stephan Spycher, Tel. 032 338 16 66.

### **Anmeldung bei der Einwohnerkontrolle**

Sind Sie neu in unsere Gemeinde gezogen? Wir heissen Sie herzlich willkommen!

Damit wir Sie in unsere Register aufnehmen können, müssen Sie sich innerhalb von 14 Tagen seit dem Zuzug bei uns am Schalter der Gemeindeverwaltung Erlach bei der [Einwohnerkontrolle](#) anmelden. Ausländerinnen und Ausländer müssen sich innert 8 Tagen seit Zuzug anmelden.

Wenn Sie das Schweizer Bürgerrecht besitzen, bringen Sie bitte folgende



## Unterlagen mit:

- Heimatschein
- Familienbüchlein (falls Sie verheiratet sind)
- AHV-Ausweis
- Krankenkassenversicherungsausweis (bei Familien bitte für alle Mitglieder)

Wenn Sie einem ausländischen Staat angehören, benötigen wir für die Anmeldung folgende Unterlagen:

- Pass
- Ausländerausweis
- AHV-Ausweis
- Arbeitsvertrag
- Mietvertrag
- Krankenversicherungsausweis (bei Familien bitte für alle Mitglieder)

Die Anmeldegebühr für Schweizerinnen und Schweizer beträgt Fr. 20.00. Ausländische Staatsangehörige entrichten die Gebühr gemäss nachfolgend aufgeführter Tabelle:

**Drittstaat (Erwachsene)**

Art des Geschäfts	Kanton	Gemeinde	Total (inkl. Porto)
Erteilung	Fr. 98.00	Fr. 20.00	Fr. 118.00
Aufenthalt L, B, C			
Adressänderung innerhalb Kanton	Fr. 19.00	Fr. 7.00	Fr. 26.00
Kantonswechsel L, B, C	Fr. 98.00	Fr. 20.00	Fr. 118.00

**EG / EFTA (Erwachsene)**

Art des Geschäfts	Kanton	Gemeinde	Total (inkl. Porto)
Erteilung	Fr. 46.00	Fr. 20.00	Fr. 66.00
Aufenthalt L, B			
Adressänderung innerhalb Kanton	Fr. 29.00	Fr. 7.00	Fr. 36.00
Kantonswechsel L, B, C	Fr. 43.00	Fr. 8.00	Fr. 51.00

**EG / EFTA (Kinder)**

Art des Geschäfts	Kanton	Gemeinde	Total (inkl. Porto)
Erteilung	Fr. 25.00	Fr. 6.00	Fr. 31.00
Aufenthalt L, B			
Adressänderung	Fr. 20.00	Fr. 3.50	Fr. 23.50



Art des Geschäfts	Kanton	Gemeinde	Total (inkl. Porto)
innerhalb Kanton			
Kantonswechsel	Fr. 25.00	Fr. 6.00	Fr. 31.00
L, B, C			

### Arbeitslosenhilfe

Seit dem 1. Januar 2013 melden sich Stellensuchende nicht mehr bei der Wohnsitzgemeinde, sondern direkt bei einem RAV an. Die Anmeldung zur Arbeitsvermittlung ist neu bei jedem RAV im Kanton Bern (siehe [Standorte](#)) möglich. Anschliessend richtet sich die Zuständigkeit wie bisher nach dem Wohnort oder dem Ort des Wochenaufenthaltes der Stellensuchenden.

Nach der Kündigung sollte die Anmeldung möglichst rasch, spätestens aber am 1. Tag der Arbeitslosigkeit erfolgen. Die Stellensuchenden müssen sich persönlich auf das RAV begeben und folgende Unterlagen mitbringen:

- Personalausweis (Pass, ID oder Führerausweis)
- Ausländerausweis für Personen, die nicht das Schweizer Bürgerrecht haben
- Aktuelle und vollständige Bewerbungsunterlagen

### Baubewilligungsverfahren

Die [Bauverwaltung und Ortsplanungsbehörde](#) berät Sie bei der Einreichung eines Baugesuches und wickelt das gesamte Baubewilligungsverfahren, von der Abgabe der [Gesuchsformulare](#) bis zur Antragstellung an die Baubewilligungsbehörde, ab. Ausserdem koordiniert sie die baupolizeilichen Kontrollen bis zur Bauvollendung.

Bei Unklarheiten über die Bewilligungspflicht einzelner Bauvorhaben geben wir gerne Auskunft.

### Feuerwehr



### **Verband "Feuerwehr Jolimont"**

Unter dem Namen "Feuerwehr Jolimont" besteht ein Gemeindeverband, der sich aus den Gemeinden Erlach, Gals, Lüscherz, Tschugg, Vinelz und der Betriebsfeuerwehr St.Johannsen zusammensetzt.

### **Aufgaben**

Die "Feuerwehr Jolimont" steht in ständiger Bereitschaft. Den Gemeinden steht die Feuerwehr in einem Schadenfall bzw. zur Schadensbekämpfung direkt und unverzüglich zur Verfügung. Die Aufgaben der Feuerwehr sind äusserst vielfältig. Als zeitgemässe Dienstleistungsorganisation steht die Feuerwehr heute in den unterschiedlichsten Bereichen im Einsatz:

- Rettung von Personen und Tieren
- Schutz und Rettung von Sachwerten und Kulturgütern
- Brandbekämpfung jeder Art
- Einsatz bei Elementarereignissen (Überschwemmung, Erdbeben, Hagel, Sturm)
- Umweltschutz: Öl-, Chemie- und Strahlenwehr
- Verkehrsdienst und Personenrettung bei Verkehrsunfällen

### **Feuerwehrdienstpflicht**

In der Gemeinde Erlach sind alle in der Gemeinde wohnhaften Frauen und Männer dienstpflchtig. Die Dienstpflicht beginnt in dem Jahr, in dem man 22 Jahre alt wird und endet in dem Jahr, in dem man 50 Jahre alt wird. Die Dienstpflicht wird durch aktive Dienstleistung oder durch Bezahlung der Ersatzabgabe erfüllt.

### **Notfälle**

sind nicht dem Kommandanten der Feuerwehr, sondern über die **Telefonnummer 118** zu melden!

Weitere Informationen, Fotos, Übungsdaten, etc. direkt auf der Seite der "[Feuerwehr Jolimont](#)".



### **Kommandant Feuerwehr Jolimont**

Patrick Strazzer  
Obere Budlei 7  
3234 Vinelz  
079 408 68 27

### **Vizekommandant Feuerwehr Jolimont**

Martin Schneider  
Oberdorf 18  
3233 Tschugg  
079 302 82 42

## **Kabelfernsehen**

### **Organisation**

Die Gemeinde Erlach betreibt seit dem Jahre 1980 ein eigenes Kabelnetz. Zweck der Anlage ist, die Verbreitung von UKW-Radio und TV-Signalen per Kabel und Verhinderung vor Verunstaltung des Ortsbildes durch Aussenantennen.

Die Gemeinde verfügt für den Bau, Betreib und Unterhalt der Kabelanlage über ein eigenes Reglement.

Für Anschlussbegehren, Plombierungen (siehe auch [Plombierungsvereinbarung](#) / [Entplombierungsvereinbarung](#)), Gebühren und weitere Auskünfte ist die [Gemeindeverwaltung](#) zuständig.

### **Dienstleistungsangebot**

Durch den Ausbau des Kabelnetzes können nicht nur, wie ursprünglich, analoge Radio- und TV-Programme übertragen werden. Das aktuelle Angebot, welches in Erlach genutzt werden kann, umfasst folgende Angebote:

- Digital-Radio und -TV
  
- Breitband-Internet



- Telefonie via Internet

Alle Angebote werden durch die Firma [UPC Schweiz GmbH](#) erbracht und können direkt bei dieser bestellt werden.

### **Senderliste**

Im digitalen Bereich stehen über das unverschlüsselte Grundangebot über 60 TV-Sender zur Verfügung. Mit zusätzlichen, kostenpflichtigen Senderpaketen können noch über 300 weitere ST-Sender erworben werden. Das Angebot an 44 analogen Radiosender wird weitergeführt.

[Analoge Senderliste](#)

[Digitale Senderliste](#)

### **DVB-C-fähige Fernseher konfigurieren:**

Folgen Sie den Anweisungen auf dem TV-Bildschirm. Wenn erforderlich, starten Sie den Suchlauf mit Eingabe der folgenden Angaben:

- Antennentyp: Kabel, Digital, DVB-C, upc cablecom
- Sendertyp: digital
- Suchlauf-Modus: schnell
- Netzwerkeinstellung: manuell
- Network-ID: 43021





- Frequenz: 426 MHz oder 426'000 kHz
- Modulation: QAM 64
- Symbol Rate: 6900

### Parameter für Mediaboxen

ADB: Setup-ID: 02399200

Cisco, Pace, Philips, Thomson : Aktivierungscode:204

Horizon: kein Code nötig

### Fernseher ohne DVB-C

Wenn Sie ein älteres Fernsehgerät ohne Digitalempfänger (DVB-C) besitzen, wird empfohlen, den Fernseher durch einen neuen zu ersetzen. Es kann aber auch ein Digital-Analog-Umwandler bei einem Fachhändler bezogen werden. Der Umwandler hat aber den Nachteil, dass Sie zwei Fernbedienungen benutzen müssen. Sie profitieren auch nicht von der besseren Bildqualität des digitalen Fernsehens, insbesondere der HD-Sender. Also eine Investition in einen neuen Fernseher macht durchaus Sinn.

### Plombierungen

Wird in einer Wohnung der TV/UKW-Anschluss nicht benützt, besteht die Möglichkeit, diesen plombieren zu lassen. Dazu muss eine [Plombierungsvereinbarung](#) ausgefüllt und bei der Gemeindeverwaltung Erlach eingereicht werden.

Anschlussdosen dürfen nur durch Beauftragte plombiert und entplombiert werden. Aufträge zum Plombieren oder Entplombieren ([Entplombierungsvereinbarung](#)) der Anschlussdosen werden nur vom Liegenschaftsbesitzer oder von der Liegenschaftsverwaltung entgegengenommen.

Wer unberechtigtweise Plomben verletzt oder entfernt, haftet für den





entstandenen Schaden und trägt die Kosten für die Kontrolle und Neuplombierung.

### **Störungen können wie folgt gemeldet werden:**

Metzler & Freiburghaus

Bahnhofstrasse 5

Telefon: 032 313 11 11

E-Mail: [info\(at\)mfins.ch](mailto:info(at)mfins.ch)

Homepage: [www.mfins.ch](http://www.mfins.ch)

Piketteinsätze, die auf defekte Geräte oder Hausinstallationen zurückzuführen sind, werden dem Verursacher oder der Verursacherin in Rechnung gestellt.

### **Betrieb Kabelnetz**

Das Kabelnetz der Gemeinde Erlach wird im Auftrag der Gemeinde durch die Firma Metzler & Freiburghaus, Ins, betreut und betrieben.

Technische Daten des Kabelnetzes:

- 450 Hausanschlüsse
- 22.3 km Kabel
- 3 Nodes
- 46 Verstärker

### **Geschichte**

Das Kabelnetz der Gemeinde Erlach wurde in Etappen ausgebaut:  
1980: 300Mhz (UKW, USB, Band III, OSK) ; 8 TV Känale



1993: 450 MHz (Hyperband) ; 16 TV-Känale  
1999: 606 MHz (UHF Band IV); max. 63 TV-Kanäle  
2000: Rückkanalfähig ; Breitband Internet  
2001: Digital TV  
2006: Voice-over-IP: Telefon via Kabelnetz  
2010: 862 MHz, Video-on-Demand (VOD)  
2012: Digitales unverschlüsseltes Grundangebot

## **Gemeindeverband Gemeinschaftsantenne La Neuveville und Umgebung**

Die Gemeinde Erlach ist Mitglied im Gemeindeverband Gemeinschaftsantenne La Neuveville und Umgebung, welcher folgende Aufgaben hat:

- Betrieb Kopfstation La Neuveville
- Betrieb der Zentralen La Neuveville und Erlach
- Betrieb je eines „Nodes“ je Verbandsgemeinde
- Betrieb Glasfasernetz zwischen den Verbandsgemeinden
- Zentraler Einkauf der TV-Signale
- Lieferung der Signale an Verbandsgemeinden

Website [www.syten.ch](http://www.syten.ch)

## **Öffentlicher Verkehr**

### **Fahrpläne und Internetadressen**

Die Fahrpläne für den öffentlichen Verkehr finden Sie unter:

- [BSG](#) (Schiffe nach Biel, Neuchâtel, St.Petersinsel, etc.)
- [Navette](#) (Schiffstaxi St. Petersinsel)
- [Postauto](#) (Richtung Ins, Vinelz, Lüscherz, Tschugg, Le Landeron, etc.)
- [SBB](#) (Richtung Biel, Bern, Neuchâtel)
- [Moonliner](#) (Spezielle Busverbindung für Nachtschwärmer)

## **Ortspolizei**

Die gebührenpflichtigen Parkplätze, sowie die Blauen Zonen werden durch die Ortspolizei der Einwohnergemeinde Erlach kontrolliert.

## **Blaue Zone auch an Sonn- und Feiertagen**



Achtung: seit dem 01.10.2015 gilt die Blaue Zone auch an Sonn- und Feiertagen. Die Parkscheibe muss deshalb auch an Sonn- und Feiertagen gut sichtbar hinter der Frontscheibe hinterlegt und die Parkzeit korrekt eingestellt werden.

Wer eine Ordnungsbusse für ein Parkvergehen erhält und Einsprache erheben möchte, muss ein schriftliches Gesuch an den Gemeinderat stellen. Diese Einsprache kann per Mail, Fax oder Brief an die [Gemeindeverwaltung](#) Erlach geschickt werden. Darin müssen folgende Punkte aufgeführt sein:

- Absender
- Begründung
- Bedenkfristformular-Nr.

Das Einhalten der Leinenpflicht für Hunde, respektive des Hundeverbotes im Seebereich werden ebenfalls durch den Sicherheitsdienst der Einwohnergemeinde Erlach kontrolliert.

### **Wasserversorgung**

Wir versorgen die Haushaltungen sowie die Industrie- und Gewerbebetriebe mit Trinkwasser. Ausserdem werden auch die zahlreichen schönen Dorfbrunnen mit Trinkwasser gespiesen. Das Wasser stammt grösstenteils aus der Quellen Rappenfluh. Dieses Wasser würde allerdings für die Versorgung der ganzen Gemeinde nicht ausreichen. Ein Teil des Wassers wird deshalb aus dem Netz der [WAGROM](#) bezogen.

Die bezogene Wassermenge wird in den Haushaltungen und Betrieben durch Wasserzähler gemessen. Wir informieren Sie gerne detailliert über Anschlussmodalitäten und weitere Belange rund um das kostbare Gut Trinkwasser.